Das Wahlarzthonorar
Rückerstattung und Steuer

Infoblatt / Allgemeines

Wahlarzthonorare
Ihre Krankenkasse erstattet Ihnen 80% des durchschnittlich für Kassenärzte festgelegten Tarifs, nicht jedoch des bezahlten Honorars. Je nach Krankenkasse und je nach erbrachter Leistung (Leistung im Sinne der Kasse) ist die Rückerstattung unterschiedlich hoch. Leider ist die Höhe des Rückerstattungsbetrag durch eine komplizierte Berechnungsmethode weder für Sie als Patient noch für uns ÄrztInnen nachvollziehbar. Einige Zusatzversicherungen übernehmen die Bezahlung des Wahlarzthonorars. Jeder Patient hat das Recht eine detaillierte Aufstellung der Rückerstattung bei seiner Krankenkasse einzufordern.

Durch vollständige Unterlagen schneller zum Geld
Folgende Unterlagen sollten Sie einreichen: 1. Originalhonorarnote mit ihren persönlichen Daten, 2. Zahlungsvermerk auf der HN oder Einzahlungsbeleg, 3. Ihre Bankverbindung und ihre Adresse (des Versicherten). Machen sie vorher ausreichende Kopien ihrer Honorarnote, wenn sie diese für ihre Steuererklärung oder eine private Versicherung benötigen.

Ist Zeit eine Leistung?
Leider sehen das die Krankenkassen nicht so. Die aufgewendete Zeit für Beratung und Gespräche, ist laut Krankenkasse keine ärztliche Leistung und ist deshalb nicht würdig, um rückerstattet zur werden. Deshalb wird das bezahlte Honorar meist nicht mit dem refundiertem Betrag übereinstimmen.

Behandlungskosten in der Steuererklärung
Alle Heil- und Behandlungskosten sind Außergewöhnliche Belastungen. Paradoxerweise sind jedoch Kosten für die Erhaltung der Gesundheit steuerlich nicht begünstigt.
Bewahren sie alle Arzt- und Krankenhaushonorare, Rechnungen für Medikamente, Rezeptgebühren, Krankenscheingebühr, Heilbehelfe (Zahnersatz, Brillen, Hörgeräte, Prothesen…), Kosten für die Fahrt zum Arzt bzw. ins Spital etc. auf. Es gilt jedoch nur der Teil als Außergewöhnliche Belastung, der von den Krankenkassen nicht rückvergütet wurde. Leider hat das Gesetz dafür einen Selbstbehalt vorgesehen. Der beträgt bei einem Jahreseinkommen von 7300 Euro 6%, bis 14600 Euro 8%, bis 36400 Euro 10%, und darüber 12 %. Wenn Sie Alleinverdiener sind, steht ihnen dafür, und für jedes Kind ein Abzug von 1% zu. Wichtig sind deshalb die Rechnungen möglichst in einem Kalenderjahr zu bündeln und nicht zu verteilen, dann kommt man leichter über die Grenze des Selbstbehalts und erhält bares Geld zurück.

Oberösterreichische Gebietskrankenkasse (OÖ GKK) Gruberstraße 77 4021 Linz Tel: 0732-7807-0 Fax: 0732-7807-2274 mailto: ooegkk@ooegkk.at	**Versicherungsanstalt für Eisenbahnen und Bergbau** Linke Wienzeile 48 – 52, 1061 Wien, Andrea Fink Tel: 01-58848-364, Fax: 01-58848-487 mailto: andrea.fink@vaeb.at
Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter (BVA) Hessenplatz 5 4010 Linz Andrea Petermüller Tel: 0732-779323-48 Fax: 0732-779323-77 mailto: linz.leistung@bva.sozvers.at	**SVA der Bauern (SVB) Regionalbüro OÖ** Blumauerstraße 47, 4010 Linz, Lieselotte Schmirl Tel: 0732-7633-4521 Fax: 0732-7633-4531 mailto: lieselotte.schmirl@svb.sozvers.at
OÖ Lehrer- Kranken- und Unfallfürsorge Leonfeldnerstraße 11 4040 Linz, Andreas Wagner Tel: 0732-668221 Fax: 0732-668226 mailto: a.wagner@lkuf.at	**Krankenfürsorge und Unfallfürsorge für OÖ Landesbeamte (KFL)**, Promenade 28 4021 Linz Thomas Zechmeister Tel: 0732-7720-13867 Fax: 0732-7720-13875 mailto: kfl.post@ooe.gv.at
Krankenfürsorge für Beamte der Landeshauptstadt Linz (MKF), Hauptplatz 1, 4041 Linz, Dr. Klaus Enzenhofer Tel: 0732-7070-1251 Fax: 0732-7070-1245 mailto: klaus.enzenhofer@mag.linz.at	**Kranken- und Unfallfürsorge für OÖ Gemeinden** Spittelwiese 4, 4021 Linz, Elisabeth Neubacher Tel: 0732-788000-10 Fax: 0732-788000-30 mailto: neubacher@kfg.ooe.gv.at
Betriebskrankenkasse Austria-Tabak Thaleastraße 125B, 1160 Wien Helga Mohr Tel: 01-31342-1219 Fax: 01-34342-1469 mailto: helgamohr@austriatabak.com	**Betriebskrankenkasse Semperit** Bundesstraße 26, 2632 Wimpassing, Manuela Schwarzer Tel: 02630-310-575, Fax: 02630-310-453 mailto: manuela.schwarzer@bkkse.sozvers.at

Dr. Rathke-Valencak Ilse | Ärztin für Allgemeinmedizin | Wahlarztpraxis | www.lamedica.at
Museumsstraße 11 | A - 4020 Linz | Tel + Fax +43(0)732/777759 | e-mail: praxis@lamedica.at

→ ..... →

An die Versicherungsanstalt _____
Name und Anschrift der Versicherungsanstalt

Ich beantrage hiermit mir, Name: _____ Adresse: _____
VSNR:_____ bzw. meinem mitversicherten Angehörigen, Name:_____geb:_____
Verwandtschaftsverhältnis:_____ für die beiliegende bezahlte Honorarnote den gebührenden Ersatz der Behandlungskosten zu leisten. Die Überweisung des Kostenersatzes wird erbeten auf folgende Bankverbindung:
BLZ: _____Kontonummer: _____ Geldinstitut: _____

Ort, Datum: Mit freundlichen Grüßen _____
Unterschrift des Versicherten